

Die Höhe der Produktionsfondsabgabe sollte ausgehen von der Sicherung der Mindestanforderungen zu erweiterter Reproduktion und gegebenenfalls auf die einzelnen Zweige differenziert festgesetzt werden. Sie müßte einerseits so hoch sein, daß sie ökonomisch wirksam wird, und müßte andererseits genügend Möglichkeiten für andere Gewinnverwendung lassen. Die Einführung der Produktionsfondsabgabe soll die weitere Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts fördern.

Die vorgeschlagene Einführung der Produktionsfondsabgabe soll bewirken,

- die Werktätigen, Betriebe und WB unmittelbar an der rationellen Ausnutzung der Fonds zu interessieren,
- die Stillstands- und Reparaturzeiten zu verkürzen.
- die Modernisierung vorhandener Anlagen mit relativ geringen Mitteln zu fördern,
- eine hohe Schichtauslastung zu erreichen,
- die Umlaufmittel unter dem Gesichtswinkel optimaler Vorratshaltung und wirtschaftlicher Losgrößen zu bestimmen.

Insgesamt sollen die Betriebe und WB zur rationellsten Ausnutzung der Fonds angeregt und damit zu der ökonomischen Erkenntnis veranlaßt werden, daß der Einsatz neuer hochproduktiver Maschinen usw. ökonomisch vorteilhaft ist und daß der ökonomische Nutzeffekt bei der Akkumulations- und Investitionstätigkeit stärker beachtet werden muß.

Zur Einführung der Produktionsfondsabgabe müssen Berechnungen, Untersuchungen und Experimente sowie Übergangsregelungen durchgeführt werden. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit Gebäude in die Produktionsfondsabgabe einbezogen werden, inwieweit eine differenzierte Festlegung je Zweig erforderlich ist und welcher Zusammenhang zwischen den Grundsätzen der Preisbildung (zweieinheitliche Rentabilitätsrate bezogen auf die Eigenleistung) und der Anwendung der Produktionsfondsabgabe berücksichtigt werden muß. Ferner ist zu prüfen, inwieweit die unvollendeten Investitionen und im Anlauf befindliche Neuanlagen einbezogen werden können und ob es zweckmäßig ist, bei der Festlegung der Produktionsfondsabgabe